

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Daniel Fingerle

hat im **Jahr 2021**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vertragsgestaltungen in der Schnittstelle Erb-/ Familien-/ Gesellschaftsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
16.12.2021 - 16.12.2021

Update Kündigung/§ 642 BGB

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
14.12.2021 - 14.12.2021

Baumängelrechte von A-Z

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
10.12.2021 - 10.12.2021

Herbsttagung der AG Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden; 25.11.2021 - 26.11.2021

Norddeutsches Erbrechtsforum

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 19.11.2021 - 20.11.2021

Deutscher Testamentsvollstreckertag (AGT)

Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e.V., Bonn; 5 Stunden
und 45 Minuten; 09.11.2021 - 09.11.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Februar 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Daniel Fingerle

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Leistungsverweigerungsrecht in der baurechtlichen Praxis

IfBF - Institut für Baurecht Freiburg im Breisgau; 10 Stunden; 17.09.2021 - 18.09.2021

UIA Capsule - Arbitration in Family and Inheritance Law

Union internationale des Avocats; 1 Stunde und 30 Minuten; 21.04.2021 - 21.04.2021

Familienrecht im Kontext des Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrechts

Leipziger Anwaltverein e.V. - Fachkreis Familienrecht; 2 Stunden; 16.03.2021 - 16.03.2021

Selbststudium: Bauträgerrecht in der Praxis unter besonderer Berücksichtigung wohnungseigentumsrechtlicher Bezüge

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 05.03.2021 - 05.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Februar 2022